



## **Memo**

### **Beschlüsse der Studienkonferenz**

Die Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 8. Juli 2009, §3, sieht die Möglichkeit einer Zulassung mit Auflagen und/oder Bedingungen im Falle einer fach- oder fakultätsfremden Promotion vor.

Die Studienkonferenz hat beschlossen, dass die Auflagen und/oder Bedingungen für fachfremde Promotionen mind. 15, max. jedoch 45 ECTS Credits betragen sollen, da die Auflagen und/oder Bedingungen mindestens die Anforderungen eines kleinen Nebenfachs auf Masterstufe (15 ECTS Credits) erfüllen müssen.

Eine fakultätsfremde Promotion wird bezüglich der Erteilung von Auflagen und/oder Bedingungen wie eine fachfremde Promotion behandelt. Zusätzlich müssen zwei BetreuerInnen vorgängig die Betreuungsbestätigung unterschreiben, davon muss eine Person Fakultätsmitglied sein.

(Beschlüsse der Studienkonferenz vom 4. April 2011 sowie 24. Mai 2012)